

## **Das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP)**

### **Die wichtigsten Diskussionspunkte zusammengefasst**

**Stand Oktober 2014**

#### **Qualität von Lebensmitteln**

##### **Chance:**

- Wenn die Handelsschranken im Agrar- und Lebensmittelbereich gesenkt werden, können bestimmte Nahrungsmittel aus der EU exportiert werden, für die bisher der US-amerikanische Markt verschlossen war. Zudem werden die Zölle gesenkt. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass sich die Ausfuhren in die USA steigern.

##### **Risiken:**

- Mögliche Gesundheitsgefahren durch Behandlung von Lebensmitteln: Beispielsweise werden Hühnchen in den USA in chlorhaltige Desinfektionsbäder getaucht oder damit besprüht. Kritiker lehnen den Import in die EU u. a. deshalb ab, weil dies dem europäischen Prinzipien widerspricht, nachdem sowohl bei der Haltung von Masthähnchen als auch bei deren Schlachtung und Verarbeitung hohe Hygienestandards einzuhalten sind. Das Bundeswirtschaftsministerium versichert, dass nur Geflügelfleisch aus US-Betrieben importiert wird, die den europäischen Vorschriften entsprechen.
- Radioaktive Strahlung: Um Keime abzutöten, können Obst, Gemüse, Gewürze oder Meeresfrüchte mit schwacher ionisierender (radioaktiver) Strahlung behandelt werden. In den USA werden einige Fleischprodukte wie Hackfleisch auf diese Weise bearbeitet. Diese Methode ist auch in einigen europäischen Ländern gestattet, wie in Belgien oder Großbritannien. In Deutschland wird sie nur für getrocknete aromatische Kräuter und Gewürze erlaubt. Bestrahlte Lebensmittel aus anderen Ländern müssen hier gekennzeichnet werden.
- Hormonbelastetes Fleisch: In USA sind Hormone als Wachstumsbeschleuniger erlaubt, in Europa verboten und der Import von „Hormonfleisch“ ist bisher nicht erlaubt. Sehr häufig werden in den USA ergänzend zu den Hormonen vorbeugend hohe Antibiotikagaben an die Tiere verabreicht, was die Gefahr der Resistenzbildung gegen diese Antibiotika erhöht.
- Gentechnik: In den USA werden ganz überwiegend gentechnisch verändertes Soja, Mais und Raps angebaut und ohne Kennzeichnung verkauft. In Europa ist eine Kennzeichnung vorgeschrieben, wenn der Anteil der gentechnischen Veränderung bei über 0,9 Prozent liegt. Das Bundeswirtschaftsministerium versichert, dass die TTIP-Verhandlungen nicht dazu führen, dass die EU ihre Anforderungen an die Zulassung und die Kennzeichnungspflichten für Lebens-, Futtermittel oder Saatgut, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, ändern wird.
- Schwierige Kontrollen: Kritiker befürchten, dass die Kontrollen nicht ausreichen werden, bzw. schwierig durchzuführen sind, um die Verbraucher vor genmanipulierten Produkten oder hormonbelastetem Fleisch zu schützen.

- In den USA werden Zuchttiere bei Rindern und Schweinen geklont. Dies ist in der EU verboten.
- In den USA besteht ein rigides System von Biopatenten bei Nutzpflanzen und Nutztieren. Die Rechtssysteme der USA und der EU sind bei Biopatenten nicht kompatibel.
- In den USA sind 30.000 Substanzen zugelassen, welche in der EU verboten sind, weil sie in der EU als krebserregend und gesundheitlich bedenklich eingestuft werden. Dazu zählen auch Pflanzenschutzmittel

### **Verlässliche, kommunale Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund geht davon aus, dass die Regelungen zum Schiedsgerichtsverfahren im TTIP sich auf die kommunalen Dienstleistungen auswirken können.

#### **Chance:**

- Das Bundeswirtschaftsministerium versichert, dass das hohe Schutzniveau für bestimmte grundlegende Dienstleistungen auf lokaler Ebene in Bezug auf Wasser, Gesundheit und Bildung in Europa nicht zur Debatte steht. Es versichert, dass die Verantwortung für die deutsche Wasserversorgung weiterhin bei den Kommunen liegen wird.

#### **Risiken:**

- Aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes besteht die Gefahr, dass durch TTIP eine Pflicht oder doch ein erheblich stärkerer Druck zur Privatisierung von kommunalen Dienstleistungen hergeleitet werden könne. Dies gelte für die Wasserversorgung, Müllentsorgung, die Gesundheit und den Bildungs- und Sozialsektor.
- Es wird vor Regelungen gewarnt, die den Anwendungsbereich von Ausschreibungspflichten für Kommunen und ihre Unternehmen erweitern. Denn dies würde die Organisationsfreiheit von Kommunen und Landkreisen und beispielsweise die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsstrukturen weiter einschränken.
- Schließlich ist die häufig in Aussicht gestellte verbesserte Möglichkeit für europäische Unternehmen, sich an öffentlichen Ausschreibungen in den USA zu beteiligen mit Skepsis zu betrachten. Denn in zahlreichen Staaten der USA gelten „Buy American“-Klauseln für die öffentliche Beschaffung. Durch einen auf nationaler Ebene ausgehandelten Vertrag würden sie nicht zwingend ungültig.

### **Menschenwürdige Arbeitsbedingungen**

Die USA setzt traditionell auf die freie Marktwirtschaft, während Europa auf die soziale Marktwirtschaft setzt. Dies hat auch zu Unterschieden bei Arbeitnehmerrechten geführt.

## **Chancen:**

- Die Bundesregierung hat im Juli 2014 bekannt gegeben, dass alle Regelungen zum Arbeitsschutz, Kündigungsschutz, Mutterschutz oder Schutz bei Krankheit durch TTIP nicht in Frage gestellt würden, sofern sie nicht zwischen ausländischen und inländischen Investoren diskriminieren und sofern sie verhältnismäßig sind.

## **Risiken:**

- Das Modell der Mitbestimmung mit Betriebsräten und Gewerkschaften ist den USA fremd. Deshalb besteht die Befürchtung, dass die Regelungen zum Investitionsschutz und zu Schiedsgerichten dazu dienen können, Arbeitnehmerrechte einzuschränken. Beispielsweise könnte ein Unternehmen vor einem Schiedsgericht klagen, wenn in einem Staat die Erhöhung eines Mindestlohnes beschlossen wird. Außerdem können eine schwächere Tarifbindung und niedrigere Arbeitsschutzstandards in den USA zu Wettbewerbsdruck auf Unternehmen in anderen Ländern führen. Arbeitnehmervertretungen befürchten deshalb mittelfristig Lohn- und Sozialdumping.
- Die EU-Staaten haben acht Kernarbeitsnormen der International Labor Organisation (ILO) anerkannt. Sie beinhalten: das Recht der Beschäftigten sich zu organisieren, Recht auf kollektiv verhandelte Tarifverträge, Übergangsregelungen zur Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit von Mann und Frau, Mindestalter, Diskriminierungsverbot, Verbot von Kinderarbeit. Die USA hat nur zwei dieser Normen unterzeichnet. Kritiker befürchten, dass sich Unternehmen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen könnten.
- Es besteht aber auch die Hoffnung bei einigen Gewerkschaftsvertretern, auf diesem Weg die Anerkennung der ILO-Normen erreichen zu können. Diese Erwartung teilt auch das Bundeswirtschaftsministerium. Außerdem sollen Bestimmungen zur verantwortlichen Unternehmensführung in den Vertrag eingehen. Allerdings schreibt das Ministerium auch bezüglich der Standards zum Verbraucher-, Arbeits- und Umweltschutz: „Die jeweils geltenden Regelungen sollen aber kompatibler werden.“ Was damit konkret gemeint ist, bleibt unklar. Auch die Bundesregierung versicherte im Juli – allerdings mit Einschränkungen, dass alle Regelungen zum Arbeits-, Kündigungs-, Mutter- und Krankenschutz durch TTIP nicht in Frage gestellt würden, sofern sie nicht zwischen ausländischen und inländischen Investoren diskriminieren und sofern sie verhältnismäßig sind (Süddeutsche, 15.8.2014). Diese Formulierungen lassen allerdings viel Interpretationsspielraum und bieten so keine Rechtssicherheit.

## **Umweltstandards in Gefahr – Stichwort „Fracking“**

### **Chancen:**

- Energiehunger stillen: Trotz Energiesparmaßnahmen benötigt Europa weiterhin Öl, Erdgas und Kohle. Durch die Ukraine-Krise gibt es Überlegungen, die Abhängigkeit im Energiebereich von Russland zu lockern. Eine Option könnte sein, das Erdgas mittels Fracking

zu fördern. Mit diesem Verfahren wird Erdgas gewonnen, indem Sand, Wasser und Chemikalien in teilweise durchlässiges Gestein gepresst werden.

#### **Risiken:**

- Umweltverschmutzung: Die Frack-Flüssigkeit, die auch aus teils giftigen Chemikalien besteht, sowie Erdgas können in die Umwelt und in das Grund-, bzw. Trinkwasser gelangen. Die Befürchtung ist, dass Großkonzerne per Schiedsgerichtsverfahren Länder auf Schadenersatz verklagen, wenn dort strengere Umweltvorschriften eingeführt werden. Verwiesen wird dabei auf den US-Konzern Hess Oil, der in Frankreich vor Gericht zog, nachdem Fracking dort verboten wurde. Die Bundesregierung denkt über ein Fracking-Verbot bis 2021 nach. Allerdings sollen wissenschaftliche Probebohrungen sowie die Förderung von Erdgas aus Sandstein unterhalb einer Tiefe von 3000 Metern erlaubt sein, wenn die Frackflüssigkeit nur schwach wassergefährdend ist.

#### **Auswirkung auf Schwellen- und Entwicklungsländer**

##### **Chancen:**

- Die beiden großen Wirtschaftsräume, die USA und die Europäische Union, können sich gegenseitig stärken, indem sie sich gegen aufstrebende Schwellenländer wie China positionieren. Allerdings gibt es Studien, die die Wachstumsgewinne in den USA und der EU durch TTIP als relativ gering einschätzen, bzw. Wohlstandverluste erwarten. Hier spielen eher geopolitische Ziele eine entscheidende Rolle.

##### **Risiken:**

- Gewinne auf Kosten der Schwellen- und Entwicklungsländer: Wenn Zölle für den Handel zwischen USA und EU gesenkt werden, sind Drittstaaten weniger konkurrenzfähig, ihre Produkte werden im Vergleich teurer. Deshalb gehören Länder wie Mexiko, Niger und Algerien voraussichtlich zu den großen Verlierern. Der Vorwurf u.a. von Brot für die Welt lautet: Unternehmen aus der EU und den USA gewinnen auf Kosten der Wirtschaft in anderen Ländern.

- Durch das Umlenken von Handelsströmen entsteht weiterer Kosten- und Wettbewerbsdruck auf Drittländer, was dazu führen kann, dass sich dort Arbeitsbedingungen und Umweltstandards nicht dem höheren Niveau der westlichen Industriestaaten anpassen, sondern weiter verschlechtern.

- Schließlich besteht die Gefahr, dass die Bildung von Handelsblöcken auch zu einer Verstärkung der Blockbildung zwischen Ost und West führen wird, die nach der politischen Wende in Europa weitgehend überwunden schien. Durch die Reaktion von Ländern, die sich ausgegrenzt und marginalisiert fühlen können sowohl wirtschaftlich wie auch politisch negative Konstellationen entstehen, die letztlich auch die transatlantischen Handelspartner teuer zu stehen kommen.

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau